



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1–5
Tel. 07681 19433
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: schindler@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: rathaus@suggental.de
Montag 18.00 – 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Eisenbahnstraße 5
Telefon 07681 97 63
Mail: schuessle@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsverwaltung@siensbach.stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aktenzeichen: Emmendingen, 20.07.2018
10 K 6/18



Amtsgericht Emmendingen
VOLLRSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 04.10.2018	09:15 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 25, 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Waldkirch
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
7,561/1000	Wohnung	107	Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Nr. 3661 bis Nr. 3785). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 25.04.1995 Bezug genommen. Aus Grundbuch Nr. 3230 hierher übertragen.	3671 BV-Nr. 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Waldkirch	713/5	Gebäude- und Freifläche	Ignaz-Bruder-Straße 3	3.733

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2 - Zi ETW im 2.OG mit Balkon und Abstellraum

Verkehrswert: 98.000,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.02.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mitahfendenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Amtsgericht Emmendingen

- Vollstreckungsgericht -

INFORMATIONEN

Das Füttern von Wasservögeln am Stadtrainsee wird verboten!

Im Stadtrainsee haben sich in den letzten drei Jahren nicht nur die Algen, die das Wasser grün färben, vermehrt, sondern auch das sog. „krause Laichkraut“. Das Wachstum von Laichkraut und Algen ist in erster Linie auf die Fütterung von Enten und Fischen zurückzuführen. Das führt zu einer Nährstoffanreicherung, die das Wachstum der Pflanzen begünstigt. Die Stadt Waldkirch wird dazu in naher Zukunft Schilder mit Hinweisen auf Fauna und Flora sowie ein Fütterungsverbot aufstellen.

Parallel dazu wirkt die Regenerationsanlage, im See, die als kleine Insel mit Häuschen und dem Springbrunnen zu sehen ist, der Algenvermehrung entgegen. Die Anlage tut seit Beginn der Saison 2018 ihren Dienst im Stadtrainsee. Dadurch kommt eine Zirkulation in Gang, die sauerstoffreiches Oberflächenwasser ins Tiefenwasser transportiert und dort den Abbau abgesunkener organischer Masse fördert.

Zuschussanträge der Vereine bis 20. August einreichen!

Die Haushaltsplanberatung für den städtischen Haushalt findet im November statt; entsprechend werden die Waldkircher Vereine gebeten, ihre Zuschuss-Anträge für das Jahr 2019 spätestens bis zum 20. August 2018 bei der Stadtverwaltung einzureichen. Anträge, die später eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Antrag soll folgendes enthalten: eine Beschreibung der gewünschten Förderung inklusive Begründung sowie eine entsprechende Kostenaufstellung und gegebenenfalls einen Finanzierungsplan; außerdem den letzten Kassenbericht des Vereins. Erste Fragen beantwortet Hubert Bleyer, zentrale Stelle für Vereinsangelegenheiten, unter der Telefonnummer 07681 / 404 242 oder per E-Mail an bleyer@stadt-waldkirch.de. Weitere Informationen für Vereine in Waldkirch gibt es unter www.stadt-waldkirch.de, Rubrik Kultur und Freizeit, Stichwort Vereine.

Förderung für die Sanierung und Erweiterung des Berghotels Kandel

Den Kandel für Ausflugsgäste und zur Naherholung wieder attraktiver zu machen, ist seit vielen Jahren Ziel der umliegenden Gemeinden und des Landkreises. Einen großen Beitrag dazu leisten wird die Wiedereröffnung des Berghotels Kandel. Ulrich Reichenbach, Inhaber der Glotterlächer Metzgerei Reichenbach, hatte das Hotel erworben. Um die Sanierung und Erweiterung des Hotels voranzutreiben, wurde ein Antrag auf Förderung aus Rückflussmitteln des Entwicklungsprogramms „Ländlicher Raum“ beim Regierungspräsidium Freiburg gestellt. Dieser wurde nun mit einem Zuschuss von 250.000 Euro bewilligt. „Damit sind wir der Verwirklichung eines großen Schritt näher gekommen“, betonte Ulrich Reichenbach. Oberbürgermeister Roman Götzmann dankt insbesondere Landrat Hanno Hurth, den Abgeordneten und den Mitgliedern des Gemeinderats für deren große Unterstützung des Vorhabens. Der Naturpark Südschwarzwald hat außerdem bereits dem vorgezogenen Beginn für die Planung des Spielplatzes, der auf dem Kandel vorgesehen ist, zugestimmt. Diese wurde umgehend von der Stadt Waldkirch beauftragt.

Neue Fuß- und Radwegbrücke über die Elz

Die neue Fuß- und Radwegbrücke über die Elz zwischen Waldkirch-Buchholz und der Kernstadt ist nun auch ganz offiziell eingeweiht und ab sofort für den Rad- und Fußverkehr freigegeben. Die Brücke bedeutet einen wich-

tigen Lückenschluss im Radwegenetz. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 650.000 Euro. Diese wurden komplett vom Land Baden-Württemberg übernommen. Die Brücke geht nun in den Besitz der Stadt Waldkirch über. Die Brücke hat eine Spannweite von rund 35 Metern und eine Breite von drei Metern. Poller verhindern eine Überfahrt großer Fahrzeuge. Die Aufsichtungen neben der Brücke werden noch mit Jetmaten belegt, sodass die Erde auch im Fall eines Hochwassers nicht davongetragen wird. Im nächsten Jahr geht es weiter mit der Überarbeitung des Radwegs auf dem Damm. Das Regierungspräsidium Freiburg stellt bereits die Finanzierung weiterer Radwege in Aussicht.

Ferienprogramm: Es sind noch Plätze frei

Viele Kinder und Jugendliche haben sich auch in diesem Jahr beim Ferienprogramm der Stadt Waldkirch angemeldet. Die Listen können auf den Internetseiten der Stadt Waldkirch, Rubrik „Bildung & Soziales“, Stichwort „Ferienangebote“ und „Ferienprogramm“ abgerufen werden. Die Zeiten der Veranstaltungen Nr. 4 und Nr. 7 „Erste Hilfe spielerisch erlernen I und II“, die am Montag, 6. August, bis Mittwoch, 8. August, stattfinden, haben sich geändert. Sie finden jetzt von 9 bis 12 Uhr beziehungsweise von 13 bis 17 Uhr statt.

Bei einigen Veranstaltungen des Ferienprogramms sind noch Plätze frei, für die sich Kinder und Jugendliche anmelden können. Wenn bereits ein Anmeldebogen ausgefüllt wurde, reicht eine E-Mail an Brigitte.Schätzle@stadt-waldkirch.de oder ein Anruf unter der Telefonnummer 07681 / 40 41 46. Für Interessenten, die noch nicht beim Ferienprogramm angemeldet sind, steht der Anmeldebogen unter dem oben genannten Link bereit.

Historisches Marktplatzzfest mit „Drachen des Herzens“

Vom 27. bis 29. Juli findet als Highlight-Veranstaltung der Heimattage das 9. Historische Marktplatzzfest statt. Einer der Höhepunkte des Festes sind traditionell die Auftritte einer Gruppe von Fahnenerwerfern aus Italien. In diesem Jahr kommt bereits zum zweiten Mal eine Gruppe aus Arezzo, nordöstlich von Siena in der mittelitalienischen Region Toskana. Die 1960 gegründeten „Sbandieratori di Arezzo“ orientieren sich an ihren Kostümen an Gemälden von Piero della Francesca, einem toskanischen Maler der Frührenaissance. Dieser Maler hat unter anderem die Fresken in der Kirche San Francesco von Arezzo gemalt. Die Fahren repräsentieren die verschiedenen Gemeinden der Provinz Arezzo, messen circa 140 x 160 cm und wiegen mit Stange circa 1,5 Kilogramm.

In der Chronik zu ihrem 50jährigen Jubiläum bezeichnen die Fahnenerwerfer ihre Fahren als „Drachen des Herzens“ und verstehen sie als „Symbole der Menschlichkeit“. Begleitet werden die Fahnenerwerfer von Trommel- und Trompetenspielern und einigen Akrobaten. Gemeinsam zeigen sie Choreografien, wie sie in Italien im Mittelalter und der Renaissance bei Turnieren üblich waren. Nicht umsonst gehört das Ritterturnier ihrer Heimatstadt – die „Giostra del Saracino“ – zu den spektakulärsten Wettkämpfen der Toskana, bei der die Stadteile im Lanzenstechen gegeneinander antreten. Die Auftritte der „Sbandieratori“ sind mit ihren Fahren fester Bestandteil der Wettkämpfe. Und nun werden sie auch in Waldkirch die „Drachen des Herzens“ fliegen lassen. Einen Überblick über die Auftrittstermine der italienischen Fahnenerwerfer und die weiteren Höhepunkte gibt es unter www.historischesmarktplatzzfest.de, Rubrik, Stichwort Festprogramm.

Sprechstunde Beirat für Menschen mit Behinderung

Die nächste Sprechstunde für Menschen mit Behinderung findet am Montag, 30. Juli, von 10 bis 11 Uhr im Generationenbüro im Rathausinnenhof statt. Jeder Mensch, egal mit welcher Behinderung, kann sein Anliegen besprechen und sich Rat und Hilfe holen.

Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 – 17.00 Uhr
Sonntag 11 – 17 Uhr

Museumscafé Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
elztalmuseum@stadt-waldkirch.de
www.elztalmuseum.de



Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 18.00 Uhr
Freitag, Samstag 10.00 – 13.00 Uhr
Schlettstadallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Öffnungszeiten:
im Mai täglich von 9 - 20 Uhr,
im Juni täglich von 9 - 20 Uhr,
Montag, Mittwoch und Freitag ab 7 Uhr
Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
swimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



Montag und Dienstag 9.00 – 10.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Offener Treff (ab 14 Jahren):
Dienstag 16.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag 15.00 – 19.00 Uhr
bzw. 14-tägig bis 22.00 Uhr
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Sprechstunden (außer Schulfreien):
Verwaltung: Mo - Fr, 8.30 - 11.30 Uhr
und Mi, 14.30 - 17.00 Uhr
Schulleitung: nach Vereinbarung
Merkinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 oder per E-Mail an info@behindertenbeirat-waldkirch.de. Nach dieser Sprechstunde macht der Beirat eine Sommerpause und bietet erst wieder ab Montag, 3. September, zu den gewohnten Zeiten seine Sprechstunden an.

Kein Wasser mehr aus Bächen und Flüssen entnehmen

Wegen des trockenen Sommerwetters und entsprechend niedriger Wasserstände darf zum Schutz der Umwelt kein Wasser mehr aus Flüssen und Bächen entnommen werden, auch nicht in kleinen Mengen durch Schöpfgeräte oder Pumpen. Die Wasserbehörde beim Landratsamt weist darauf hin, dass dies sowohl für private Zwecke als auch für die Landwirtschaft, den Forst und den Gartenbau gilt. Gewitter und Regenschauer sorgen oft nur für eine kurze Verbesserung. Mit dem Verbot der Wasserentnahme sollen Fische, weitere Wassertiere und Pflanzen geschützt werden. Der geringe Wasserstand fördert den Algenwuchs, die natürliche Selbstreinigung der Gewässer nimmt ab und die Schadstoffkonzentration zu. Sonneneinstrahlung und Hitze sorgen für eine hohe Wassertemperatur, den Fischen geht wegen des verminderten Sauerstoffgehalts im Wasser sprichwörtlich „die Luft aus“. Dieses Verbot der Wasserentnahme gilt, solange am maßgeblichen Pegel der Elz bei Gutach der Wasserstand von 45 Zentimetern unterschritten ist. Der Pegelstand kann im Internet unter <http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de>, der App „Meine Pegel“ oder am Infotelefon 07681 / 7657 abgefragt werden.

Für die landwirtschaftliche Beregnung im Raum Buchholz-Denzlingen gilt eine Sonderregelung: Die Mitglieder des Beregnungsverbandes Mittlere Elz dürfen Wasser dann entnehmen, wenn oberhalb Grundwasser aus Brunnen eingespeist wird.

Was brauchen Auszubildende und Ferienjobber fürs Finanzamt?

Sommerzeit heißt Ferienzeit – die schönste Zeit für alle Schülerinnen und Schüler. Einige nutzen diese Zeit auch, um das Taschengeld etwas aufzubessern und für viele beginnt nach den Sommerferien der Einstieg ins Berufsleben. Hier stellt sich meist zum ersten Mal die Frage, was bei Aufnahme eines Ferienjobs oder Beginn einer Ausbildung steuerlich zu beachten ist. Das Finanzamt Emmendingen macht rechtzeitig vor Ferienbeginn darauf aufmerksam, was in diesen Fällen konkret zu veranlassen ist. Auszubildende und Ferienjobber teilen ihrem Arbeitgeber lediglich ihre Identifikationsnummer und ihr Geburtsdatum mit. Zusätzlich muss der Arbeitgeber wissen, ob es sich um das erste Dienstverhältnis handelt. Mit diesen Daten kann der Arbeitgeber die Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch abrufen. Die Vorlage einer Papierbescheinigung ist nicht erforderlich. In den meisten Fällen werden aufgrund von pauschalen Freibeträgen bei Auszubildenden und Ferienjobbern gar keine Steuern anfallen. Liegt der Arbeitslohn jedoch über den steuerfreien Lohngrenzen, ist der Arbeitgeber verpflichtet Lohnsteuer einzubehalten. Diese Beträge können sich die Auszubildenden und Ferienjobber nach Ablauf des Kalenderjahres durch die Abgabe einer Einkommensteuererklärung vom Finanzamt zurückholen. Weitere Informationen zum Thema Auszubildende und Ferienjobber finden Sie im aktuellen Tipp „Aushilfsstätigkeiten von Schülerinnen, Schülern und Studierenden“ des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg. Dieser ist im Internet unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de> im Bereich Service / Publikationen abrufbar. Informationen zur elektronischen (papierlosen) Steuererklärung finden Sie im Internet unter <https://www.elster.de>.

Ausbildungsplätze beim Landratsamt

Das Landratsamt Emmendingen bietet ab September 2019 folgende Ausbildungsplätze an: Verwaltungsfachangestellte/r, Public Management - Bachelor of Arts (gehobener nicht technischer Verwaltungsdienst), Studium Soziale Arbeit - Bachelor of Arts, Vermessungstechniker/in. Weitere Informationen gibt es unter www.landkreis-emmingen.de/Aktuelles/Ausbildung-Studium oder bei der Ausbildungsleiterin Olga Burbach unter der Telefonnummer 07641 / 451 10 53 oder per E-Mail an o.burbach@landkreis-emmingen.de.

RVF-Entdeckerfreifahrt für Viertklässler

Für viele Grundschüler ist es ab Herbst soweit: Sie werden in eine neue Schule wechseln. Damit verbunden ist in der Regel auch ein neuer, häufig weiterer Schulweg. Mit der „Entdeckerfreifahrt“ bietet der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) den Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen an, kostenlos und entspannt vor Schuljahresbeginn die neue Strecke zur Schule mit dem öffentlichen Nahverkehr zu testen. Dazu erhalten die Viertklässler entsprechende Gutscheine. Diese werden ausschließlich über die Grundschulen noch vor Ende des aktuellen Schuljahres ausgegeben. Bis zum 30. September sind die Gutscheine am besten direkt beim Busfahrer, bei der VAG im pluspunkt am Bertoldsbrunnen oder in der Radstation am Hauptbahnhof, in den SBG Kundencentern sowie bei

weiteren Fahrkarten-Verkaufsstellen in der Region einlösbar. Die Kinder erhalten für den Gutschein eine Tageskarte REGIO24 für fünf Personen im Wert von 24,80 Euro. Mit dieser können sie einen Tag lang in Begleitung von Eltern, Geschwistern oder Freundinnen und Freunden den neuen Schulweg und den ÖPNV im ganzen Verbundgebiet entdecken. Das Gebiet umfasst die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Weitere Informationen zu den Einlösestellen der Entdecker Gutscheine und weiteren Schüler-Angebote gibt es unter www.rvf.de.

Böllerkanone

Im Zuge des Marktplatzfestes werden Samstag, um 14 Uhr sowie am Sonntag gegen 10.30 Uhr wieder Böllerschüsse mit der historischen, städtischen Böllerkanone von der Kasteiburg abgegeben.

Wochenmarkt am 28. Juli auf dem Kirchplatz

Vom Freitag, 27. Juli, bis Sonntag, 29. Juli, findet in Waldkirch das „9. Historische Marktplatzfest“ statt. Daher muss der Wochenmarkt in Waldkirch (Kernstadt) am Samstag, 28. Juli, auf den Kirchplatz zwischen Kindergarten Regenbogen und Chorregentengässle verlegt werden.

Historisches Marktplatzfest:

Straßensperrung und Haltestellenverlegung

Vom 27. bis 29. Juli findet das 9. Historische Marktplatzfest in Waldkirch statt. In diesem Zuge kommt es zu folgenden Straßensperrungen: Der Marktplatz bleibt von Donnerstag, 26. Juli, ca. 7 Uhr bis Montag, 30. Juli, ca. 22 Uhr gesperrt. Der Blumenparkplatz bleibt von Freitag, 27. Juli, ca. 7 Uhr bis Montag, 30. Juli, ca. 13 Uhr gesperrt. Die Lange Straße zwischen Blumen- und Damenstraße sowie die Schletstadtdalle, der Sonnenparkplatz, die Ringstraße (teilweise) sowie die Ehlenstraße bleiben von Freitag, 27. Juli, ca. 16 Uhr bis Montag, 30. Juli, ca. 8 Uhr gesperrt. Für den Busverkehr wird während der Sperrzeiten der Lange Straße eine Umleitungsstrecke über die Freie-, Kirch-, Friedhof- und Theodor-Heuss-Straße eingerichtet. Die Haltestelle „Stadtmitte“ muss an die vorhandene Haltestelle „Friedhofstraße“ verlegt werden. Die Südbadenbus GmbH bringt entsprechende Hinweise rechtzeitig an den Haltestellen an.

Gebührenpflicht aufgehoben

Ab sofort unterliegt ein Teil des Parkplatzes „Naturerlebnispark“ am Ende der Erwin-Sick-Straße nicht mehr der Gebührenpflicht. Im hinteren Drittel des Parkplatzes können Fahrzeuge nunmehr geparkt werden, ohne dass ein Parkbescheinigung gelöst werden muss. Neben der Beschilderung durch ein weißes „P“ auf blauem Grund wird die Unterscheidung zwischen gebührenpflichtiger und gebührenfreier Fläche durch eine Linie auf dem Bodenbelag verdeutlicht.

Sperrung der Abfahrt Waldkirch-Ost bis September

Die Abfahrt B294/Waldkirch-Ost, Fahrtrichtung Freiburg, wird ab Dienstag, 12. Juni, voll gesperrt. Grund für die Sperrung ist der Neubau eines Kreisverkehrs wegen der Erschließung des Baugebiets Brunnenrain West. Die Sperrung dauert bis ca. Anfang September 2018. Die Auffahrt B294/Waldkirch-Ost bleibt von den Brunnenwiesen kommend - mit Einschränkungen - weiterhin nutzbar. Von Siensbach kommend ist eine Auffahrt nicht möglich.

Weitere Straßensperrungen in Waldkirch

- Alte Dorfstraße:** Im Bereich der Hausnummer 14 bis 16 muss die Alte Dorfstraße voraussichtlich bis Mitte August voll gesperrt bleiben.
- Kirchgasse:** Die Kirchgasse in Waldkirch-Buchholz muss wegen Kanalarbeiten bis vorauss. Mitte August voll gesperrt bleiben.
- Eisenbahnstraße:** Für den Neubau „Neue Ortsmitte Drescheschopf“ muss die Eisenbahnstraße im Bereich der Hausnummer 2 voraussichtlich bis Ende August voll gesperrt bleiben.
- Schwarzenbergstraße:** Für die Baustellenzufahrt in das Neubaugebiet „Am Schänzle“ sind weiterhin Halteverbote von der Schwarzenbergstraße, Hausnummer 1, bis zur Kreuzung Peter-Thumb-Straße sowie Anneliese-Licht-Straße und Am Schänzle notwendig.

Allgemeiner Veranstaltungskalender

Eine Übersicht über die Veranstaltungen aller Vereine und Institutionen in Waldkirch gibt es auf dem Veranstaltungskalender der Tourismusgesellschaft ZweifälterLand, der die Stadt Waldkirch angehört: www.zweifaelterland.de.

Herausgeber: Stadt Waldkirch
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.
Donnerstag, 26.7. Schlossberg-Apotheke, Steinstr. 12, Emmendingen, Tel. 07641/914650, Fax 9146513. Schwarzwald-Apotheke, Nikolausplatz 2, Elzach, Tel. 07682/392, Fax 1098.
Freitag, 27.7. Apotheke am Heidaacker, Hauptstr. 19, Freiamt, Tel. 07645/917877, Fax 917879. Waldhorn-Apotheke, Emmendinger Str. 6, Sexau, Tel. 07641/47575, Fax 52095.
Samstag, 28.7. Aesculap-Apotheke, Bahnhofstr. 3, Tenningen-Könndringen, Tel. 07641/94300, Fax 54274. Glotter-Apotheke, Talstr. 70 a, 79286 Glottertal, Tel. 07684/1355, Marien-Apotheke, Goltstr. 9, Gutach, Tel. 07681/7257, Fax 23414.
Sonntag, 29.7. Kandel-Apotheke, Lange Str. 58, Waldkirch, Tel. 07681/9320, Fax 9458. Stadtapotheke am Marktplatz, Marktplatz 9, Emmendingen, Tel. 07641/8763, Fax 53844.
Montag, 30.7. Apotheke auf der Bleiche, Lessingstr. 19, Emmendingen, Tel. 07641/51852, Fax 54586.
Dienstag, 31.7. Apotheke im Kohlerhof, Rosenstr. 1, Denzlingen, Tel. 07666/949110, Fax 949112.
Mittwoch, 1.8. Breisgau-Apotheke, Alemannenstr. 2 a, Tenningen, Tel. 07641/8460, Fax 52433. Kandel-Apotheke, Lange Str. 58, Waldkirch, Tel. 07681/9320, Fax 9458.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117.
Zentrale Notfallpraxis: Im Kreis Krankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44. Die zentrale Notfallpraxis ist am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, am Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr geöffnet und kann ohne Voranmeldung besucht werden.
Notfallpraxis für Kinder: St. Josefs-Krankenhaus, Sautierstr. 1, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 19 bis 23 Uhr, Freitag: 16 bis 23 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 23 Uhr. Tel. 0180/6076111.
Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer 0180/3222557-0 zu erfahren. Sprechstunden in der Praxis von 10-11 Uhr und von 17-18 Uhr.
Augen-Notfallpraxis: Universitäts-Augenklinik, Killianstr. 5, Freiburg.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 19 bis 22 Uhr, Mittwoch: 13 bis 22 Uhr, Freitag: 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22 Uhr. Tel. 0180/6075311.
Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst für Kleintiere an diesem Wochenende Dr. Gebhard, Rheinhausen, Tel. 07643/9378970 (Kleintier) und Fr. Hesse, Forchheim, Tel. 07642/2324 (Großtier), der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10-18 Uhr versehen.
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: Fax: 07641/4601-77 (nur für schwerhörige, taube, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).
Krankentransport: 19222 ohne Vorwahl.
ENBW Regional AG: Störungsmeldestelle Tel. 0800-3629477.
HILFE UND BERATUNG:
Jugend- und Drogenberatungsstelle „emma“: Friedhofstr. 1, Tel. 07681/3891 oder 07641/41970.
Fachstelle Sucht-Beratung, -Behandlung, -Prävention: Friedhofstr. 1, Tel. 07681/24623, Dienstag, Donnerstags 10-17 Uhr.
Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Emmendingen: Waldkirch, Friedhofstr. 1, Tel. 07641/451-3531.
Anonyme Alkoholiker treffen sich montags, 19.30 Uhr im Anbau der Kirche, Freiburgstr. 1, Waldkirch. Kontakt: Tel. 07641/573412.
Telefonseelsorge: Krisen- und Lebensberatung, jederzeit, vertraulich, anonym, kostenfrei. Tel. 0800/1101111 od. 0800/1110222.
Ausländerberatung und Interkulturelles Büro der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, Zimmer 2, Tel. 07681/404-149.
Silberstreif, Hospizdienst: Einfühlsame Begleitung von Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen und deren Angehörigen in Waldkirch und Umgebung. Tel. 07681/ 4937665.
Sozialdienst kath. Frauen e.V.: Schwangerschafts- und Lebensberatung, Marktplatz 21, Tel. 07681/474539-0.
Weisser-Ring e.V.: Hilfe für Opfer von Gewalttaten. Tel. 07642/9076825.
Kinderschutzbund Waldkirch e.V.: Emmendinger Str. 3, Waldkirch, Tel. 07681/9020, Sprechzeiten: Mo., 10-12 Uhr; Mi., 9-11 Uhr und 15-17 Uhr; Do., 9-11 Uhr; 11-12 Uhr (im Generationenbüro Waldkirch / Rathaus, Tel. 404232); Fr., 10-12 Uhr.

Ende des Waldkircher Amtsblatts

IMPRESSUM
HERAUSGEBER: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0 redaktion@elztaeler-wochenbericht.de anzeigen@elztaeler-wochenbericht.de
Ein Unternehmen der BZ-medien
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Clemens Merkle
REDAKTIONSLEITUNG: Dr. Bernd Neumeister
ERSCHEINUNGSWEISE: donnerstags
AUFLAGE: 20.820 Exemplare
DRUCK UND VERSAND: Freiburg Druck GmbH & Co. KG
Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandenes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 1. Januar 2018.
MVO **A3C** **SÜDWEST**



Neuer Kinder-Stadtplan für Ortsteile
Waldkirch. Nach Erscheinen des 1. Waldkircher Kinderstadtplans vor drei Jahren hat der Kinderschutzbund Waldkirch nun auch für die Ortsteile einen Kinder-Stadtplan erstellt. In diesem sind für Kollnau, Buchholz, Siensbach und Suggental die wichtigsten Orte für Kinder eingezeichnet. Die offizielle Übergabe der Ortsteil-Stadtpläne fand im Kindergarten St. Anna in Suggental statt (Foto). Begeistert suchten die Kinder sofort ihre Kindergärten und den Grillplatz in Suggental. In den nächsten Tagen werden die Kindergärten St. Josef, Spatzennest und St. Ulrika mit den neuen Kinderstadtplänen versorgt. In der Mediathek in Waldkirch können beide Stadtpläne (Kernstadt und Ortsteile) erstanden werden. Foto: Kinderschutzbund

ELZTÄLER
Wochenbericht

Redaktion	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@elztaeler-wochenbericht.de dienstags, 18 Uhr
Redaktionsschluss	
Redaktionsleitung	Dr. Bernd Neumeister
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@elztaeler-wochenbericht.de dienstags, 17 Uhr
Anzeigenschluss	
Werbeberatung	Monika Isele Tel. (07641) 9380-45, Fax 9380-945 E-Mail: isele@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	WochenZeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8–12 und 13–17 Uhr, Fr. 8–13.30 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Waldkirch: Schreibwaren Augustiniok, Lange Straße 25 Kollnau: BiGi's – Schreibwaren und mehr, Kohlenbacher Straße 1a Elzach: Schreibwaren Joos, Hauptstraße 26
Internet	www.wzo.de